



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Modulhandbuch des Studiengangs
Geistes- und Kulturwissenschaften -
Allgemeine Bestimmungen**

Stand: 29. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	3
---------	------------------------------	-------	---

ZMA Pra Berufsorientierungspraktikum

Stellung im Studiengang: Pflicht	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Das Modul wird semesterweise angeboten.	Workload: 12 LP
Stellung der Note: 12/120	Das Modul sollte im 3. Semester begonnen werden.	360 h
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.		
Modulverantwortliche(r): Prof. Dr. Freund		

Nachweise zu Berufsorientierungspraktikum

Modulabschlussprüfung			
Art des Nachweises: Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	Prüfungsdauer: -	Nachgewiesene LP: 2	Nachweis für: ganzes Modul
unbenotete Studienleistung			
Art des Nachweises: Praktikumsbericht (Hausarbeit)	Prüfungsdauer: -	Nachgewiesene LP: 10	Nachweis für: Modulteil(e) a

a Berufsorientierungspraktikum

Stellung im Modul: Wahlpflicht (10 LP)	Lehrform: Praktikum	Selbststudium: 300 h	Kontaktzeit: 0 SWS × 11,25 h
Angebot im: SS+WS	Fremdkomponente: nein		
Inhalte: Das Praktikum hat eine Dauer von 8 Wochen. Die Studierenden wählen sich eine Praktikumsstelle außerhalb von universitärer Forschung und Lehre aus und treffen mit einer oder einem Lehrenden aus einem der gewählten Teilstudiengänge eine Vereinbarung über die Betreuung des Praktikums. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht in Form einer kleineren Hausarbeit (ca. 20 Seiten) vorzulegen. Die oder der Lehrende nimmt (gegebenenfalls in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers) die sich anschließende Präsentation einschließlich des Kolloquiums ab.			